

Reglement für den Betrieb und die Benutzung der Räumlichkeiten im Stadthofsaal Uster

1. Allgemeines

Art.1 Gegenstand

Inhalt dieses Reglements ist die Vermietung des Stadthofsaales Uster samt allen dazugehörigen Nebenräumen und dem vorhandenen Inventar.

2. Organisation

Art.2 Zuständigkeit

Die Stadt Uster, vertreten durch die Liegenschaftenverwaltung, in der Regel vertreten durch den Betriebsleiter vermietet und betreut die in Ziffer 1.1 genannten Räumlichkeiten. Der Betriebsleiter kann diese Aufgaben an einen Stellvertreter delegieren.

Grundlagen bilden das vorliegende Reglement, Tarif und Mietvertrag.

3. Benutzungsbestimmungen

Art.3 Benutzungsprioritäten

Der Saal ist so zu belegen, dass er den breiten Interessen der Ustermer Bevölkerung entspricht.

An der Vorständekonferenz reservierte Veranstaltungen haben Priorität. Bei Doppelbelegungen haben Ustermer Vereine den Vorrang.

Art.4 Benützungsgebühren, Kosten

Die Benützungsgebühren sind im "Tarif" festgelegt. Er unterscheidet zwischen Veranstaltungen

- von Ustermer Vereinen
- der Verwaltung der Stadt Uster
- von auswärtigen oder kommerziellen Veranstaltern.

4. Schlussbestimmungen

Art.5 Rechtsmittel

Im Rahmen der vorstehenden Regelung entscheidet der Betriebsleiter über die Saalbelegung. Rekursinstanz ist die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Uster. Sie entscheidet zusammen mit dem Finanzvorstand endgültig über die Belegung.